

**FMH-GUTACHTEN SCHWEIZERISCHE
GESELLSCHAFT FÜR ORTHOPÄDIE**

**FRÜHZEITIGE LOCKERUNG EINER TITAN-HÜFT-ENDOPROTHESE WEGEN FRAGLICHER
METALLALLERGIE**

SACHVERHALT

Einem 72-jährigen Patienten wird eine Titan-Endoprothese wegen Coxarthrose eingesetzt, die schon nach 9 Jahren wegen Lockerung Probleme macht. Der Mann hat eine bekannte Chromallergie mit Hautreaktionen. Präoperativ veranlasst der operierende Arzt eine Hausarztkontrolle, wobei diese Allergie zur Sprache kommt. Schliesslich wird im Hausarztbericht aber nur eine Aspirin-Allergie erwähnt, sodass der Metallallergie keine weitere Beachtung geschenkt wird. Wegen einer pertrochantären Fraktur wird dann 10 Jahre nach der Erstoperation die Fraktur mit Stahlcerclagen stabilisiert und der gelockerte Prothesenschaft durch einen Titanimplantat ersetzt, während die Pfanne, da stabil, belassen wird. 9 Monate postoperativ kommt es wieder zur Schaftlockerung, ohne dass der Grund für die frühzeitige Lockerung gefunden wird und es wird zwei Jahre später nochmals ein Titanschaft eingebaut mit Verlängerung des Beines, da vorher zwei Luxationen aufgetreten sind. Seither ist der Patient beschwerdefrei.

STELLUNGNAHME PATIENT

Der Patient ist der Ansicht, dass seine Chromallergie an der Schaftlockerung Schuld sei und dass das der operierende Arzt gewusst habe. Eine klare Abklärung in diese Richtung sei nie erfolgt.

STELLUNGNAHME ARZT

Er ist sich keines Fehlers bewusst, was die Wahl des Materials der Prothese betrifft. Die Metallallergie habe er im ersten KG Eintrag erwähnt und eine Abklärung vom Hausarzt verlangt, der aber in seinem ausführlichen Bericht nur eine Aspirin-Allergie erwähnte. Es sei auch nie üblich gewesen vor einer solchen Operation irgendwelche Hautallergietests durchzuführen, auch deswegen nicht, da es sogar bei Stahlprothesen zu Desensibilisierungen kommen könne und eine Hautallergie könne keineswegs beweisen, dass es auch zu intracorporellen Allergiereaktionen kommen müsse.

STELLUNGNAHME BEGUTACHTER UND BEGRÜNDUNG

Die Begutachter stellen sich eindeutig auf den Standpunkt des Operators, indem es bezüglich des Nachweises von Metallallergien keinen „Golden-Standard“ gibt und dass Hautallergietests nicht zuverlässig sind. Auch hat der behandelnde Chirurg noch eine Zweitmeinung eingeholt, die die Wahl der Prothese bestätigte. Es konnten ihm auch technisch keine Fehler vorgehalten werden.

FAZIT

Die frühzeitige Lockerung einer Prothese kann kaum auf eine Metallallergie zurückgeführt werden, auch wenn auf der einen Seite solche Lockerungen in der Literatur bekannt sind, auf der anderen Seite aber auch durch Desensibilisierung eine Allergie wieder inaktiviert werden kann.